

PROTOKOLL Nr. 2016-06

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 27. Dezember 2016, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Gerhard, GR. Obrist Peter, GR. Scherer Daniela, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter und GR. Obererlacher Christine.

Abwesend: niemand

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-05 der Sitzung vom 08.11.2016, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Hebesätze für Steuern, sonstige Abgaben, Beiträge und Benützungsentgelte für das Jahr 2017 bzw. ab 01.01.2017.
2. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes (Voranschlages) für das Wirtschaftsjahr 2017, sowie Genehmigung des Mittelfristplanes (mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan), des Dienstpostenplanes und Festsetzung des Unterschiedsbetrages (Voranschlag - Vorschreibung) je Voranschlagspost, welcher für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern ist sowie die Gewährung der Zuschüsse im Jahr 2017 an die örtlichen Vereine und Institutionen.
3. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2016 der Haushaltsstellen 1/000000-631000, 1/000000-670000, 1/000000-723000, 1/000000-729000, 1/010000-457000, 1/010000-510000, 1/010000-522000, 1/010000-580000, 1/010000-581000, 1/010000-616000, 1/010000-630000, 1/029000-581000, 1/029000-600000, 1/029000-711000, 1/030000-728000, 1/069000-729000, 1/070000-729000, 1/131000-403000, 1/134000-631000, 1/134000-752000, 1/163000-043009, 1/163000-455000, 1/211000-400100, 1/211000-401000, 1/211000-454000, 1/211000-456000, 1/211000-511000, 1/211000-581000, 1/212000-728000, 1/212000-772009, 1/240000-401000, 1/240000-454000, 1/269000-757020, 1/273000-560000, 1/320200-751000, 1/329000-729000, 1/340000-777000, 1/361000-729010, 1/363000-050009, 1/363000-729000, 1/380000-401000, 1/380000-454000, 1/380000-614000, 1/380000-618000, 1/390000-403000,

1/390000-729000, 1/411000-751100, 1/439000-751000, 1/612000-002019,
1/612000-401000, 1/612000-511000, 1/612000-523000, 1/612000-580000,
1/612000-581000, 1/612000-611000, 1/612000-617000, 1/612000-631000,
1/633000-750000, 1/742000-729100, 1/771000-757000, 1/771000-757040,
1/814000-040000, 1/814000-040001, 1/815000-610000, 1/817000-614000,
1/817000-728000, 1/841000-620000, 1/842000-728000, 1/850000-346000,
1/850000-004000, 1/850010-400000, 1/850000-612100, 1/851000-341050,
1/851000-612100, 1/851000-616000, 1/851020-020000, 1/851020-511000,
1/851020-581000, 1/851020-600000, 1/851020-631000, 1/851020-711000,
1/853000-600000, 1/910000-657000, 1/930000-751000, 5/612000-002009,
und 5/816000-050000 sowie deren Bedeckung.

4. Namhaftmachung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in den Überprüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Obertilliach.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Waldgrundstückes Gp. 2718/2, KG Obertilliach, von Frau Auer Manuela.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Rückübertragung der gemeindegutsfreien Erträge der GGAG-Leiten entsprechend dem vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsverfahren.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens mit den Nutzungsberechtigten der GGAG-Leiten.
8. Vergabe der Funktion des Obmannes für die Weggemeinschaft Flatschklammweg für die 1. Funktionsperiode.
9. Allgemeine Information über die Auswirkungen der teilweisen Aufhebung des TFLG durch den Verfassungsgerichtshof sowie die derzeitige Budgetplanung für die GGAG Bergen und Leiten.
10. Information des Gemeindewaldaufsehers über die geplanten Schlägerungen in den GGAG-Wäldern 2017 zur teilweisen Bedeckung der Abgänge sowie zur Bedienung der Rechtholzmengen.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat die nachstehende Vorlage über die Ausschreibung von Steuern und Beiträgen, sonstige Beiträge sowie Hebesätze und Benützungsentgelte ab 01. Jänner 2017 zur Kenntnis.

1. Grundsteuer:

- a) für land- und forstw. Betriebe A
Hebesatz 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages
- b) für Grundstücke B
Hebesatz 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

2. Vergnügungssteuer:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2001 und dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. 60/1982 i.d.g.F..

3. Hundesteuer:

€ 50,00 pro Hund und Jahr; LGBl. 112/2001, Artikel V

4. Erschließungskostenbeitrag - Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Verordnung vom 19.05.2015,
Hebesatz 2,5 v.H. des Erschließungskostenfaktors, d.s. € 4,06 je Einheit der Bemessungsgrundlage.

5. Ausgleichsabgabe - Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:

Verordnung vom 24.03.2006
Bemessung nach § 5 TVAAG, LGBl. 58/2011, Erschließungskostenfaktor € 162,50

6. Kommunalabgabe:

Die Gemeinde Obertilliach schreibt die Kommunalsteuer aus (Steuersatz 3 % der Bemessungsgrundlage, Kommunalsteuergesetz, BGBl. 819/1993 idgF).

7. Verwaltungsgebühren und Kommissionsgebühren:

nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung i.d.g.F., Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung i.d.g.F., Gemeindekommissionsverordnung i.d.g.F. und Landesabgabenverordnung i.d.g.F.;

8. Marktstandsgebühren:

laut Gemeinderatsbeschluss vom 8.3., 29.6.1958 und 25.11.1975;

Die Standgebühren nach § 3 der Krämer-Marktordnung betragen:

a) Tische bis 4 m Länge	€ 1,00
je weiterer Meter Tischlänge	€ 0,20
b) Schuhständer je Laufmeter	€ 0,20
c) LkW und Kleinlieferwagen bis 3,5 to	€ 2,00
d) LkW über 3,5 to	€ 2,50
e) Geschirr pro m ² Verkaufsfläche	€ 0,10
f) Rechenmacher/Wetzsteinhändler je Stand	€ 1,00
g) Spieltische	€ 2,50
h) Kastanienbrater	€ 0,50

9. Friedhofsgebühren:

Verordnung vom 20.06.1990.

Die Benützungsggebühren nach § 2 der Friedhofsgebührenordnung betragen:

1.a) Familiengrab bei den Arkaden	€ 300,00
1.b) Familiengrab	€ 150,00
1.c) Reihen- und Einzelgrab	€ 80,00
2.a) Einzelgrabstätte	€ 80,00
2.b) Familiengrabstätte	€ 150,00

Die Verlängerungsgebühren nach § 3 der Friedhofsgebührenordnung betragen:

1.a) Familiengrab bei den Arkaden	€ 300,00
1.b) Familiengrab	€ 150,00
1.c) Reihen- und Einzelgrab	€ 80,00
2.a) Einzelgrabstätte	€ 80,00
2.b) Familiengrabstätte	€ 150,00

§ 4 der Friedhofsgebührenordnung

Grabstätte öffnen und schließen	€ 500,00
zusätzlich bei Tieflegung	€ 100,00

§ 5 der Friedhofsgebührenordnung

Benützung der Leichenhalle	€ 50,00
----------------------------	---------

§ 6 der Friedhofsgebührenordnung

Laufende Gebühr pro Grabplatz u. Jahr	€ 5,20
---------------------------------------	--------

10. Wassergebühren:

Verordnung vom 23.05.2006;

Änderung der Gebühren in den §§ 3 und 4 der Gebührenordnung (Tarife incl. MWSt.)

§ 3 (3) Anschlussgebühr pro m ² der Bemessung	€ 3,424
§ 3 (4) Anschlussgebühr landw. Wirtschaftsgebäude (Neubau)	€ 367,00 (Pauschale)
§ 3 (4) landw. Wirtschaftsgebäude (Zu- und Umbau)	€ 3,424

§ 4 (2) laufende Gebühr – fließende Brunnen € 0,055
Die laufende Wassergebühr wird mit € 0,80 pro m³ Wasserverbrauch excl. MWSt. festgesetzt – incl. MWSt. € **0,88** Der Tarif gilt bereits bei der nächsten Abrechnung bzw. bei der nächsten Ablesung.

11. Kanalgebühren:

Verordnung vom 18.02.2004;

Änderung der Gebühren in den §§ 3, 4 und 5 der Gebührenordnung (Tarife incl. MWSt.)

§ 3 lit. a) Z. 3 - Anschlussgebühr pro m² der Bemessung € 16,50

§ 3 lit. a) Z. 4 - Mindestanschlussgebühr € 4.385,63

§ 3 lit. a) Z. 5 - Anschlussgebühr pro m² der Bemessung € 2.359,92

§ 3 lit. b) Z. 2 – Anschlussgebühr pro m² der Bemessung € 1,29

§ 5 Z. 2 – Zählergebühr pro Wasserzähler € 8,95

Die laufende Kanalgebühr (§ 4 Z. 6) wird mit € 2,045 pro m³ Wasserverbrauch excl. MWSt. festgesetzt – incl. MWSt. € **2,25**. Der Tarif gilt bereits bei der nächsten Abrechnung bzw. bei der nächsten Ablesung.

Für die Übernahme von Abwässern aus Hauskläranlagen (Entleerung von Hauskläranlagen) wird pro m³ Abwasser ein Entgelt von € 55,00 (incl. 10 % MWSt.) verrechnet.

12. Müllabfuhrgebühren:

Verordnungen vom 27.01.1992 und 28.11.1994;

Der Gebührentarif gemäß § 3 Abfallgebührenordnung wird wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr pro 100 Liter Mindestmüllvolumen:

Bioabfall und Restmüll – incl. 10 % MWSt. € 6,74 (netto € 6,125)

- Müllsacksystem (incl. Grundgebühr)

40-Liter-Müllsack incl. 10 % MWSt. € 5,50

70-Liter-Müllsack incl. 10 % MWSt. € 7,40

weitere Gebühr pro Entleerung - zweiwöchentlich:
incl. 10 % MWSt.

- 80-Liter Behälter € 3,20

- 120-Liter Behälter € 4,35

- 240-Liter Behälter € 8,45

- 660-Liter Behälter € 22,90

- 800-Liter Behälter € 27,00

weitere Gebühr pro Entleerung - vierwöchentlich:
incl. 10 % MWSt.

- 80-Liter Behälter € 4,10

- 120-Liter Behälter € 5,35

- 240-Liter Behälter € 10,10

- 660-Liter Behälter € 29,95

- 800-Liter Behälter € 36,35

- 5000-Liter Behälter € 108,00

Sperrmüll (über einem Kubikmeter angelieferten Sperrmüll - kein Haus- bzw. Restmüll) € 27,50 pro m³ (incl. 10 % MWSt.); keine Mindestgebühr

13. Lesegebühren:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.1975;

€ 0,20 pro Band und Woche; € 1,00 pro Spiel (2 Wochen)

14. Kindergartenbeiträge:

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2002 und 05.08.2009:

pro Kind und Monat - € 24,00 (incl. MWSt.)

15. Kinderbetreuung - Alterserweiterung:

Alterserweiterte Betreuung (07:00-15:00 Uhr) pro Kind und Monat - € 70,00 (incl. MWSt.)
Frühbetreuung pro Kind und Monat - € 20,00 (incl. MWSt.)
Mittagstisch pro Mahlzeit - € 5,00 (incl. MWSt.);

16. Benützungsentgelt Kultursaal:

Das Mietentgelt/Benützungsentgelt incl. allfälliger gesetzlicher Mehrwertsteuer, Betriebskosten (Wasser-, Kanal-, Müllgebühr, Strom- und Heizkosten) sowie der Kosten für Reinigungsmittel beträgt:

1. Ballveranstaltungen, andere große Veranstaltungen	€ 73,00
2. Theatervorstellungen und diesen gleichgestellte Veranstaltungen	€ 36,00
3. kleine Veranstaltungen und diesen gleichgestellte Veranstaltungen	€ 22,00

17. Kopien, Auszüge aus der DKM, Grundbuchsabfragen, sonstige Entgelte:

Kopien (s/w) Vereine und Institutionen	€ 0,10
Kopien (Farbe) Vereine und Institutionen	€ 0,20
Kopien (s/w) Privatpersonen und dgl.	€ 0,20
Kopie (Farbe) Privatpersonen und dgl.	€ 0,30
Farbauszüge aus der DKM (A4)	€ 2,00
Normalauszüge aus der DKM (A4)	€ 0,50
Grundbuchsabfrage pro A4-Seite	€ 8,00

Kopien im Format A3 gelten als zwei Kopien

18. Entleihung von Sitzgarnituren:

- € 2,00 Entleihung innerhalb des Gemeindegebiets Obertilliach pro Garnitur
- € 3,00 Entleihung außerhalb des Gemeindegebiets Obertilliach pro Garnitur
- als Mindestgebühr € 20,00

19. Benützungsentgelt - Turnhalle:

Auswärtige Mannschaften/Gruppen: € 20,00

20. Buchband Obertilliach, Gemeindezeitung, Kehrbücher, Beschallungsanlage:

Buchband (Abholung im Gemeindeamt):	€ 50,00
Zustellung Inland	€ 10,00
Zustellung Ausland	€ 15,00
Gemeindezeitung (Gäste, ausw. Tilga)	€ 2,00
Kehrbuch	€ 2,00
Flurnamenkarte	€ 25,00
Beschallungsanlage (außerhalb Kultursaal):	€ 25,00

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach erhebt die oben angeführten Gemeindeabgaben, Steuern und Beiträge, sonstige Beiträge sowie Hebesätze und Benützungsentgelte ab 01. Jänner 2017 (zwei Vorschreibungen - Mai/Juni und Anfang November).

z.P.2) Der nach § 90, TGO 2001, erstellte Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2017, welcher vom 05.12.2016 bis 19.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt hat, wird dem Gemeinderat in Kurzform vorgetragen (Kundmachung angeschlagen am 28.11.2016).

Innerhalb der Auflegungsfrist wurden keine Einwendungen beim Gemeindeamt Obertilliach eingebracht. Die Mitglieder des Gemeinderates haben vor der Sitzung einen Voranschlagsentwurf 2017 (Kurzfassung) erhalten.

Der Voranschlag 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Scherer Matthias erläutert wesentliche Positionen aus dem Voranschlag 2017 dem Gemeinderat (insbesondere einmalige Positionen des Voranschlages und größere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016). Verschiedene Ansatzziffern werden im Gemeinderat diskutiert (Landesmusikschule - Aufnahmeverfahren, Beitrag Bezirkskrankenhaus Linz, Wasserversorgungsprojekte, Klärschlamm Entsorgung, Mietzinsszahlungen "Altes Schulhaus – Dorf 33", Änderungen bei der Berechnung der Abgabenertragsanteile, Getränkesteuerausgleich, Ansatzziffern beim Projekt FTTH sind noch nicht endgültig).

Der Entwurf des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht im ordentlichen Haushalt

Einnahmen von	EUR	2.027.000,00
Ausgaben von	EUR	2.027.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen von	EUR	1.038.600,00
Ausgaben von	EUR	1.038.600,00

vor und ist somit ausgeglichen.

Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sind die Projekte Gemeindestraßenanierungen, Sanierung/Neuerrichtung Hochbehälter bei der WVA Bachhäusl und Huben, Errichtung des Gehweges zum Langlauf- und Biathlonzentrum, Breitbandprojekt FTTH, Sanierung Straßenbeleuchtung – Restinvestitionen, Refundierung der Restbuchwerte an das Langlauf- und Biathlonzentrum (€ 35.000,00) – wasserrechtliche Bewilligung der Übertragung der Anlagenteile (Pumpwerk „Biathlonzentrum“ samt Pumpleitung zum Pumpwerk „Rodarm“) an die Gemeinde liegt vor, Neubau Recyclinghof, Restarbeiten bei den Dachsanierungen und barrierefreier Zugang im Gemeindehaus. Die Finanzierung des Recyclinghofes ist durch Bedarfszuweisungen, Finanzzuweisungen und Darlehensaufnahmen geplant.

Der Gemeinderat diskutiert über das Projekt "Neubau Recyclinghof" – Projektkosten, Zufahrtssituation, zusätzliche Räumlichkeiten. Ein weiterer Diskussionspunkt in diesem Zusammenhang ist der Abwasserzulauf zum Klärwerk. Die Projekte Löschwasserversorgung Leiten und Lawinenverbauung Prünste-Ebene wurden bei den betreffenden Stellen (Landesrat) deponiert.

Der Dienstpostenplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Personalentscheidungen (Ferialpraktikanten, laufende Gemeindearbeiten).

Im Voranschlag 2017 waren wiederum, entsprechend der Bestimmungen des § 88 Abs. 1, TGO 2001, mittelfristige Finanz- und Investitionspläne zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Die landesgesetzliche Verpflichtung ist im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende, das vergangene und die vier kommenden Haushaltsjahre umfassen. Im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan sind vorerst keine weiteren Projekte veranschlagt. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben wurde in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 um jeweils 1,5 Prozent erhöht. Der Mittelfristplan bildet einen Bestandteil des

Voranschlag und ist durch den Gemeinderat festzusetzen. Der Mittelfristplan ist jedes Jahr fortzuschreiben.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über Vorhaben im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung (vorgesehene Projekte auch ausführen).

Weiters werden dem Gemeinderat die Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Beratung einstimmig (11 Stimmen) folgende Beschlüsse:

- Der vorliegende Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von EUR 2.027.000,00 und mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von EUR 1.038.600,00 sowie der Mittelfristplan (mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan) für die Jahre 2018 bis 2021 wird genehmigt. Weiters wird der Dienstpostenplan (bildet ebenfalls einen Bestandteil des Voranschlages) genehmigt.
- Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 369/1999 und BGBl. II Nr. 433/2001, ist ab dem Betrag von EUR 20.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.
- Die Gewährung (Auszahlung) der Zuschüsse und Subventionen für das Jahr 2017 an die örtlichen Vereine und Institutionen, wird wie folgt festgesetzt:
allgemeine Sportförderung € 2.500,00 (Sportunion - € 1.500,00; OK-Biathlon € 1.000,00); Bike-Club Conny-Alm € 500,00; Volksbildung/Erwachsenenschule Obertilliach - € 200,00; Musikkapelle - € 3.700,00; Jugendchor Obertilliach - € 300,00; Heimatbühne Obertilliach - € 500,00; Schützenkompanie - € 1.500,00; Volkstanzgruppe - € 500,00; Brauchtumsverein - € 500,00; Kutschenmuseumsverein - € 500,00; Kirchenchor € 500,00; Pfarrkirche (Heizkostenzuschuss) - € 300,00; katholischer Familienverband - € 200,00; Bergrettung Obertilliach-Kartitsch - € 1.100,00; Landjugend/Jungbauernschaft - € 500,00; Ortsbäuerinnen Obertilliach - € 500,00;

z.P.3) Die Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2016 der nachstehenden Haushaltsstellen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und näher erläutert.

Kontonr.	Bezeichnung	VA/NA	Vorschreibung Abstattung	Überschreitungen Genehmigungs-betrag
1/000000-631000	Gemeindemandatare – Telefongebühren	800,00	968,00	168,00
1/000000-670000	Gemeinderatsmitglieder – Versicherung	1.300,00	1.448,77	148,77
1/000000-723000	Repräsentationsausgaben	9.000,00	11.282,82	2.282,82
1/000000-729000	Gemeinderatsmitglieder – Sonstige Ausgaben	1.000,00	2.400,00	1.400,00
1/010000-457000	Gemeindeverwaltung – Druckwerke u. Gesetze	400,00	532,50	132,50
1/010000-510000	Gemeindeverwaltung – VB Gemeindesekretär	54.300,00	54.801,80	501,80
1/010000-522000	Gemeindeverwaltung – Feriapraktikant	0,00	1.014,30	1.014,30

1/010000-580000	DGB FLAG – VB Gemeindegsekretär	2.500,00	2.516,24	16,24
1/010000-581000	DGB SV – Vb Gemeindegsekretär	11.600,00	11.760,86	160,86
1/010000-616000	Gemeindeverwaltung – Instandhaltung und Betrieb Maschinen	1.500,00	2.022,51	522,51
1/010000-630000	Gemeindeverwaltung – Postdienste	1.600,00	2.162,00	562,00
1/029000-581000	DGB SV – Vb Raumpflegerin Gemeindehaus	2.300,00	2.494,34	194,34
1/029000-600000	Gemeindehaus – Stromkosten	3.000,00	3.217,34	217,34
1/029000-711000	Gemeindehaus – Gebühren nach FAG (Wasser – Kanal – Müllgebühren)	3.000,00	3.725,54	725,54
1/030000-728000	Flächenwidmungsplan und Vermessungskosten	5.000,00	6.070,48	1.070,48
1/069000-729000	Gemeindefahnen u. Masten	0,00	2.578,54	2.578,54
1/070000-729000	Bürgermeister – Verfügungsmittel	2.200,00	2.800,00	600,00
1/131000-403000	Feuerpolizei – Ankauf Kehrbücher	0,00	247,20	247,20
1/134000-631000	Gemeindegwaldaufseher – Telefongebühren	300,00	365,00	65,00
1/13400-7520000	Gemeindegwaldaufseher – Vertretungskosten	0,00	2.174,50	2.174,50
1/1630000-043009	FF Obertilliach – Ankauf Feuerwehrhelme	600,00	1.775,76	1.175,76
1/1630000-455000	FF Obertilliach – Chemische Löschmittel	700,00	805,63	105,63
1/211000-400100	Volksschule Obertilliach – Lehrmittel	2.000,00	2.257,75	257,75
1/211000-401000	Volksschule Obertilliach – Gw. Wirtschaftsgüter	1.200,00	1.564,07	364,07
1/211000-454000	Volksschule Obertilliach – Reinigungsmittel	900,00	1.528,23	628,23
1/211000-456000	Volksschule Obertilliach – Büromittel	500,00	896,78	396,78
1/211000-511000	Volksschule Obertilliach – Vb Raumpflegerin	14.500,00	14.508,48	8,48
1/211000-581000	DGB SV – Vb Raumpflegerin Volksschule	2.700,00	3.105,30	405,30
1/212000-728000	GV Hauptschule Sillian – Urheberrechtsgebühr Filmvorführungen	0,00	78,09	78,09
1/212000-772009	Hauptschulverband Sillian – Investitionsbeitrag	65.600,00	65.757,68	157,68
1/240000-401000	Kindergarten Obertilliach – Gw. Wirtschaftsgüter und Bastelmaterial	1.100,00	1.372,31	272,31
1/240000-454000	Kindergarten Obertilliach – Reinigungsmittel	300,00	355,34	55,34
1/269000-757020	Internationaler Orientierungslauf 2016 – Gemeindegaufwand	5.000,00	6.334,30	1.334,30
1/273000-560000	Bücherei Obertilliach – Reisegebühren	100,00	2.491,00	2.391,00
1/320200-751000	LMS Sillian-Pustertal, LMS Matrei i.O. – Personalkostensersatz	19.100,00	19.364,86	264,86
1/329000-729000	Tillga Kulturschupfn – Veranstaltungen	1.600,00	3.769,74	2.169,74
1/340000-777000	Museumsverein Burg Heinfels – Gemeindegzuschuss 2016	4.100,00	16.200,00	12.100,00
1/361000-729010	Ortschronistenteam – Büroeinrichtung und PC-Ankauf	700,00	1.537,40	837,40
1/363000-050009	Dorfbildgestaltungsmaßnahmen – Initiative: Rettet die Tillga Heuschupfn	2.000,00	3.557,92	1.577,92
1/363000-729000	Ortsbildpflege	500,00	1.168,32	668,32
1/380000-401000	Kultursaal – Gw. Wirtschaftsgüter	300,00	568,84	268,84
1/380000-454000	Kultursaal – Reinigungsmittel	200,00	213,19	13,19
1/380000-614000	Kultursaalgebäude – Instandhaltung	1.000,00	1.120,58	120,58
1/380000-618000	Kultursaalereinrichtung – Instandhaltung	800,00	900,89	100,89
1/390000-403000	Bronzerelief – Gedenktafeln zum 100-jährigen Herzt Jesu-Gelöbnis	0,00	12.049,16	12.049,16
1/390000-729000	Kirchliche Angelegenheiten	100,00	175,50	75,50

1/411000-751100	Tiroler Mindestsicherung (Hoheitsverwaltung) – Gemeindebeitrag	3.700,00	4.068,00	368,00
1/439000-751000	Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – Gemeindebeitrag	4.100,00	5.190,00	1.090,00
1/612000-002019	Gemeindestraßensanierung – Ralsweg – Katastrophenschaden	0,00	23.104,38	23.104,38
1/612000-401000	Bauhof – Gw. Wirtschaftsgüter	1.300,00	2.887,36	1.587,36
1/612000-511000	Gemeindebauhof – Vb Gemeindearbeiter	31.300,00	33.541,88	2.241,88
1/612000-523000	Gemeindebauhof – Vb und Ferialarbeiter	0,00	1.541,73	1.541,73
1/612000-580000	FLAG – Vb Gemeindearbeiter – Gemeindebauhof	1.500,00	1.627,79	127,79
1/612000-581000	DGB SV – Vb Gemeindearbeiter – Gemeindebauhof	6.700,00	7.529,77	829,77
1/612000-611000	Gemeindestraßen – Instandhaltungsmaßnahmen	1.000,00	10.326,15	9.326,15
1/612000-617000	Gemeindefahrzeug – Instandhaltungsmaßnahmen	1.500,00	2.183,95	683,95
1/612000-631000	Gemeindearbeiter – Telefongebühren	300,00	425,00	125,00
1/633000-750000	Wildbachverbauung – Betreuungsdienst 2015	0,00	46,00	46,00
1/742000-729100	Tierseuchenbekämpfung	500,00	504,00	4,00
1/771000-757000	RMO – Mitgliedsbeitrag	1.300,00	1.428,96	128,96
1/771000-757040	Verein Radwege Osttirol – Beitrag 2016	0,00	268,61	268,61
1/814000-040000	Winterdienst – Ankauf Schneepflug	0,00	21.168,00	21.168,00
1/814000-040001	Winterdienst – Ankauf Selbstladestreugerät	0,00	14.112,00	14.112,00
1/815000-610000	Freizeitanlage Mühlboden – Instandhaltung Parkanlage	1.500,00	3.775,18	2.275,18
1/817000-614000	Friedhofsmauer - Instandhaltungsarbeiten	5.000,00	6.358,41	1.358,41
1/817000-728000	Bestattungsunternehmen Jesacher – Bestattungen	3.100,00	3.360,00	260,00
1/841000-620000	GGAG Leiten und Bergen – Fahrtkostenvergütung	0,00	161,64	161,64
1/842000-728000	Gemeindeforst – Holzschlägerungs- und Holzbringungskosten	13.000,00	15.422,68	2.422,68
1/850000-346000	Wasserversorgung – Darlehenstilgung Bank Austria	11.000,00	11.011,20	11,20
1/850000-004000	Wasserleitungsbau – Ortsbereich Himbeergoll und Oberer Peinte	0,00	14.423,33	14.423,33
1/850010-400000	Wasserversorgung – Gw. Wirtschaftsgüter	3.500,00	3.855,62	355,62
1/850010-612100	Wasserleitung Ortsnetz – Instandhaltungsmaßnahmen	4.000,00	8.197,38	4.197,38
1/81000-341050	Abwasserbeseitigung – WLF-Darlehenstilgung	4.900,00	4.934,14	34,14
1/851010-612100	Abwasserbeseitigung Ortsnetz – Instandhaltungsmaßnahmen	2.000,00	15.599,41	13.599,41
1/851010-616000	ABA – Instandhaltung Pumpstationen	5.500,00	7.198,60	2.198,60
1/851020-020000	Ankauf Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	3.333,34	3.333,34
1/851020-511000	ABA – Vb Klärwärter	16.100,00	16.206,04	106,04
1/851020-581000	ABA – DGB SV – Vb Klärwärter	3.300,00	3.413,25	113,25
1/851020-600000	Klärwerk Bergen - Stromkosten	11.000,00	11.879,55	879,55
1/851020-631000	Klärwärter – Telefongebühren	700,00	856,00	156,00
1/851020-711000	Kläranlage Bergen – Gebühren nach FAG (Wasser – Kanal – Müllgebühren)	2.100,00	2.173,77	73,77
1/853000-600000	Wohnanlage „Alte Volksschule, Dorf 33/4“ – Stromkosten	100,00	248,18	148,18
1/910000-657000	Bankspesen und Sollzinsen	1.000,00	1.370,00	370,00
1/930000-751000	Landesumlage	25.500,00	26.275,01	775,01

5/612000-002009	Gehwegerrichtung Ortszentrum Biathlonzentrum	0,00	11.453,72	11.453,72
5/816000-050000	Errichtung/Modernisierung Gemeindestraßenbeleuchtung	0,00	58.560,00	58.560,00
	Gesamtsumme Überschreitungen bzw. Genehmigungsbetrag zum 16.12.2016		EURO	246.659,89

Die oben angeführten Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2016 in der Gesamthöhe von € 246.659,89 werden vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) genehmigt und wie folgt bedeckt:

Bedeckung der Überschreitungen:

=====

Mehreinnahmen-Minderausgaben – ordentlicher u. außerordentlicher Haushalt:

2/240000+861100	Land Tirol – Kindergarten Personalkostenersatz	€	34.599,37
2/340000+871100	Museumsverein Burg Heinfels – Bedarfszuweisung	€	14.000,00
2/814000+871100	Ankauf Winterdienstgeräte - Bedarfszuweisung	€	30.000,00
2/842000+807020	Gemeindeforst – Holzverkaufserlöse	€	13.879,36
2/851010+829009	Schadenzahlung TILAND – Blitz Pumpstationen	€	5.924,16
2/920000+833000	Kommunalsteuer 2016	€	10.663,69
2/920000+850000	Erschließungsbeitrag nach dem TVAG	€	9.532,27
6/612000+963009	Gehwegerrichtung Ortszentrum-Biathlonzentrum		
	Sollüberschuss 2015	€	46.393,58
6/816000+346009	Gemeindestraßenbeleuchtung – Darlehensaufnahme 2016	€	58.560,00
1/612000-002009	Gemeindestraßensanierung - Ortsgebiet	€	23.107,46
Gesamtsumme			€ 246.659,89

z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Gemeinderat für den Prüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Obertilliach zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitgliedern namhaft zu machen hat. Die Gemeinde Untertilliach hat für dieses Gremium ein Mitglied und ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Vom Gemeinderat werden für den Prüfungsausschuss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Obertilliach

als Mitglieder

GR. Obererlacher Johann

GR. Scherer Gerhard

und als Ersatzmitglieder

GR. Lienharter Peter

GR. Obererlacher Christine

namhaft gemacht.

z.P.5) Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in einem eigenen Aktenvermerk festgehalten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gemeinde Obertilliach erwirbt von Frau Auer Manuela das Grundstück 2718/2, GB 85207 Obertilliach in EZ 351 zum Kaufpreis von € 42.587,00. Es handelt sich um ein Waldgrundstück mit einem Flächenausmaß von 40.434 m².

Das Rechtsgeschäft ist jedoch an die rechtlichen Rahmenbedingungen gebunden und von deren Gültigkeit abhängig.

- z.P.6) Bürgermeister Scherer Matthias bittet Herrn MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, um einen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

GR. MMag. Ganner Johannes berichtet, dass für ein vermögensrechtliches Auseinandersetzungsverfahren für die GGAG's Anträge beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, eingebracht und entsprechend begründet wurden. Bei der GGAG Leiten handelt es sich um einen Rückführungsbetrag von € 46.983,67.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Schriftsatz vom 05.12.2016, Zl. AGM-R424/226-2016, zum Rückführungsverfahren bei der GGAG Leiten eine Stellungnahme abgegeben. Im Zuge des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wurde eine gemeinsame Erklärung (datiert mit 01.12.2016) vom Substanzverwalter und der GGAG Leiten abgegeben und gegenüber der Agrarbehörde bestätigt, dass die Summe in der Höhe von € 46.983,67 aus gemeindegutsfreien Erträgen stammen würde.

Es war ein unbürokratisches Verfahren. Ein Beschluss des Gemeinderates ist nach Meinung des Substanzverwalters der GGAG Leiten erforderlich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Im Rahmen des vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsverfahrens mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten wird ein Betrag von € 46.983,67 als gemeindegutsfreies Vermögen angesehen und ist getrennt vom Abrechnungs- und Substanzkonto zu verwalten.

- z.P.7) Bürgermeister Scherer Matthias bringt die Vorlage des Bewirtschaftungsübereinkommens (Präsentationsfolien) dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes erklärt, dass es sich um ein weiderechtliches Bewirtschaftungsübereinkommen handelt. Einzelne Punkte werden näher erläutert. Das Bewirtschaftungsübereinkommen – bezeichnet als "Anlage 1" ist diesem Protokoll angeschlossen. Im Bewirtschaftungsübereinkommen ist auch die Bewirtschaftungsabgeltung enthalten (€ 4.800,00 pro Jahr)

Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (GR. Obererlacher Markus) folgenden Beschluss:

Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsübereinkommens (weiderechtliches Bewirtschaftungsübereinkommen) – abzuschließen zwischen der Gemeinde

Obertilliach und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten – wird genehmigt. Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend am 01. Juli 2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Quartals mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

z.P.8) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft "Flatschklammweg" vom 02.12.2016 zur Kenntnis.

Im Rahmen dieser Vollversammlung wurde ein Ausschuss gewählt, wobei der Ausschuss die jeweiligen Funktionen zugeordnet hat.

GR. Obererlacher Johann erklärt die Funktionszuweisung in Bringungsgemeinschaften.

GR. MMag. Ganner Johannes als Substanzverwalter der GGAG Bergen erklärt, dass er diese Funktion als Person nicht annehmen kann. Er ist mit den Fragen der Gemeindegutsagrargemeinschaften mehr als ausgelastet. Eine zusätzliche Funktion für ihn als Person kommt nicht in Frage.

Bgm. Scherer Matthias erklärt, dass er die Funktion übernehmen wird. Sein Engagement in dieser Sache wird sich allerdings in Grenzen halten, da er auch zahlreiche andere Funktionen für die Gemeinde Obertilliach ausübt.

Der Gemeinderat fasst mit 10 Stimmen (der Vorgeschlagenen hat nicht mitgestimmt) folgenden Beschluss:

Die Obmannfunktion (1. Funktionsperiode) für die Weggemeinschaft Flatschklammweg wird von Bgm. Matthias Scherer übernommen.

z.P.9) GR. MMag. Ganner Johannes, Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften gibt einen Bericht zum jüngst ergangenen Verwaltungsgerichtshoferkenntnis (Stichtagsregelung).

Weiters gibt er einen Bericht über die Budgetierung der Gemeindegutsagrargemeinschaften – es müssen immer Abgänge präliminiert werden. Die Finanzmittel sind eingeschränkt. Zusätzliche Einnahmen (etwa durch Holzschlägerungen – z.B. bei der GGAG Bergen) sind schwer zu realisieren. Es werden einzelne Zahlen aus dem VA 2017 der GGAG's dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GGAG Bergen: Aufwände € 41.800,00 – Erträge € 26.300,00

GGAG Leiten: Aufwände € 19.900,00 – Erträge € 8.600,00

Der Gemeinde wurden die entsprechenden Anträge auf Bedeckung der Abgänge übermittelt

Schreiben der GGAG Bergen vom 24.11.2016 – Abgang € 15.500,00

Schreiben der GGAG Leiten vom 24.11.2016 – Abgang € 11.300,00

Bürgermeister Scherer Matthias erklärt noch, dass es nur ein "Miteinander" geben kann. Die Probleme werden nicht weniger.

z.P.10) Gemeindewaldaufseher Altenweisl Josef berichtet, dass bei der GGAG Leiten Holschlägerungen in der Vergangenheit geplant waren. Für die Forsttagsatzungssitzung sollten die entsprechenden Holzmenen beantragt werden.

GR. MMag. Ganner Johannes als Substanzverwalter erklärt, dass die Mitglieder der GGAG Leiten Anträge auf Rechtholzbezug gestellt haben. Das Rechtholz ist zuerst aus dem gemeindegutsfreien Waldgrundstücken zu beziehen.

Es wird zu erheben sein, welche Waldflächen (Gemeindegutsflächen GGAG Bergen und GGAG Leiten) für eine Holznutzung zugänglich bzw. zur Verfügung stehen.

Die Vertreter der GGAG Bergen und Leiten, der Substanzverwalter mit seinen Stellvertretern und der Gemeindewaldaufseher sollen gemeinsam die Möglichkeiten einer Holznutzung näher prüfen.

z.P.11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Die Reinigungskraft für den Kultursaal hat ihre Funktion zurückgelegt. Eine mögliche Reinigungskraft hat nach der erstmaligen Reinigung erklärt, dass sie die Reinigung des Kultursaaes nicht übernehmen wird.

Bgm. Scherer ist der Meinung, dass die zwei Reinigungskräfte der Gemeinde diese Aufgabe übernehmen sollen. Entsprechende Gespräche wären mit den Reinigungskräften zu führen.

Herr Ebner Johannes Georg, Obmann der GGAG Leiten, bedankt sich für das Entgegenkommen beim vermögensrechtlichen Auseinandersetzungsverfahren.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Schriftführer: